
**Bundesstraße 85, Cham – Regen; Landkreis Regen
Ausbau bei Linden; dritter Fahrstreifen**

Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+030

**Kartierung des Dunklen Wiesenknopf-
Ameisenbläulings 2020 und Ergänzung der
Angaben zur speziellen artenschutz-
rechtlichen Prüfung (Feststellungsentwurf)**

(Anhang zu Unterlage 19.1.1 der RE 2012)

Verfasser:

Büro für Landschaftsökologie

Dipl.-Ing. (FH) Yvonne Sommer

Am Dorfbach 8

94107 Untergriesbach

Vorhabensträger:

Staatliches Bauamt Passau

Dienststelle Deggendorf

Bräugasse

94469 Deggendorf

Bearbeitung:

Yvonne Sommer, Dipl.-Ing. (FH)

Susanne Morgenroth, Dipl.-Biol.

Untergriesbach, 01. März 2021

Deggendorf, 13.10.2022



.....
Yvonne Sommer, Dipl.-Ing. (FH)

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
1.1	Anlass und Aufgabenstellung.....	2
1.2	Datengrundlagen	2
2	Wirkungen des Vorhabens	2
2.1	Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse.....	3
2.1.1	Flächeninanspruchnahme.....	3
2.1.2	Baubedingtes Tötungs- und Verletzungsrisiko.....	3
2.2	Anlagenbedingte Wirkprozesse	4
2.2.1	Flächeninanspruchnahme.....	4
3	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	4
3.1	Maßnahmen zur Konfliktvermeidung	4
3.2	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG) .	4
4	Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten	5
4.1	Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	5
4.1.1	Tierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie	5
5	Gutachterliches Fazit	7
	Anhang: Fotodokumentation	8

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

In der ursprünglichen Beauftragung zur Erfassung der naturschutzfachlichen Grundlagen war in den „Besonderen Leistungen“ die Kartierung von Tagfaltern, somit auch der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge, nicht vorgesehen. Da die Planung eines Felsweges über eine 2016 als „Mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiese (G221)“ erfasste Wiese randlich ein in der ASK dargestelltes Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings tangiert, wurde die Art in diesem Bereich 2020 gezielt mit drei Begehungen erfasst. Dabei wurde auch eine 2020 vorgeschlagene Alternativplanung des Feldweges hinsichtlich des Artenschutzes geprüft, die parallel zur bestehenden Bundesstraße 85 bis zum 2017 fertiggestellten Kreisel führen sollte.

Aufgrund einer möglichen Betroffenheit von Tierarten von Anhang IV der FFH-Richtlinie (hier: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling) werden die Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung von 2019 um die Behandlung dieser Art in diesem Dokument ergänzt.

1.2 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- eigene Erhebungen 2020 (Wiesenknopf-Ameisenbläulinge, mit Lebensraum-potenzialabschätzung).

2 Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tierart Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling verursachen könnten. Es werden jeweils drei mögliche Varianten beschrieben:

- Variante A (ursprüngliche Planvariante); wie im Bestands- und Konfliktplan sowie im Maßnahmenplan von 2019
- Variante B (parallel zur B85 Richtung Kreisel); Vorschlag zur möglichen Konfliktlösung Grünbachquerung
- **Variante C** (Verlegung nach Osten aus der Nasswiese heraus); weiterer Vorschlag zur Minimierung artenschutzrechtlicher Konflikte
Diese Variante wird realisiert

2.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

2.1.1 Flächeninanspruchnahme

Die baubedingte Flächeninanspruchnahme umfasst das bis zu 8 m breite Baufeld für Anwandwege. Hier wird der Oberboden für die Dauer der Baustelle abgezogen und zwischengelagert. Danach werden die Flächen wiederhergestellt.

Variante A (ursprüngliche Planvariante): Die baubedingte Flächeninanspruchnahme von knapp 800 m² am Rand einer mittlerweile nutzungsintensivierten Feucht- und Nasswiese und einer mädesüßreichen Nasswiesenbrache betrifft einen Randbereich eines größeren Vorkommens des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Einzelne Falter kommen aus der Hauptfläche und saugen an Wiesenknopf-Blüten in der feuchten Mähwiese. Als Fortpflanzungs- und Ruhestätte wird die geplante Trasse aufgrund der intensiven Nutzung nicht gesehen. Neutrale Variante.

Variante B (parallel zur B85 Richtung Kreisel): Geschätzt könnte die baubedingte Flächeninanspruchnahme hier bis zu 1.300 m² betragen. Hier wäre eine biotopkartierte (Biotop Nr. 6943-1022) gesetzlich geschützte (§30 BNatSchG) Fläche sowie die bestehenden Böschungen der Bundesstraße 85 betroffen. Bei der Biotopfläche handelt es sich um eine derzeit verbrachende Nasswiese, die einen Lebensraumschwerpunkt und eine Fortpflanzungsstätte für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling darstellt. Ungünstigste Variante.

Variante C (Verlegung nach Osten aus der Nasswiese heraus): Hier würde die baubedingte Flächeninanspruchnahme schätzungsweise 800 m² in einer Ackerfläche und weitere 560 m² in Intensivgrünland liegen. Teilweise würde ein bestehender Feldweg überbaut. Lebensräume und Fortpflanzungsstätten des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings wären gar nicht betroffen. Beste Variante. **Diese Variante wird realisiert.**

2.1.2 Baubedingtes Tötungs- und Verletzungsrisiko

Zur Bauvorbereitung wird der Oberboden für die Dauer der Baustelle abgezogen und zwischengelagert. Dabei können Larven des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings in Ameisennestern im Boden getötet werden.

Variante A (ursprüngliche Planvariante): Das baubedingte Tötungs- und Verletzungsrisiko von Larven des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings ist gering, aufgrund der Nähe zu der verbrachten Nasswiese jedoch nicht mit Sicherheit auszuschließen, falls sich im Saumbereich Ameisennester befinden.

Variante B (parallel zur B85 Richtung Kreisel): Aufgrund der Inanspruchnahme eines Kernbereiches der Lebensstätte ist das Risiko der Tötung von Larven des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings in den Blüten und im Boden sehr hoch.

Variante C (Verlegung nach Osten aus der Nasswiese heraus): Eine baubedingte Tötung oder Verletzung von Larven des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings ist ausgeschlossen.

2.2 Anlagenbedingte Wirkprozesse

2.2.1 Flächeninanspruchnahme

Die anlagenbedingte Flächeninanspruchnahme kommt durch den Neubau von Anwandwegen zustande und ist ein dauerhafter Flächenverlust. Er ist geringer als die baubedingte Flächeninanspruchnahme. Alle möglichen Wirkfaktoren treten schon bei der baubedingten Flächeninanspruchnahme ein. Die anlagenbedingte Flächeninanspruchnahme verursacht darüber hinaus einen dauerhaften Verlust von Lebensräumen.

Variante A (ursprüngliche Planvariante): Geringer randlicher Verlust an Wuchsstandorten des Großen Wiesenknopfs, der Nahrungspflanze des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Dieser Effekt kann aber durch die Neuentstehung von Wiesenknopf-Beständen auf den Nebenflächen (Böschungen, Abstandsflächen zur Feuchtfäche) überlagert werden.

Variante B (parallel zur B85 Richtung Kreisel): Der dauerhafte Verlust von Fläche in einem durch den Bau des Kreisels schon verkleinerten Biotopfläche ist eine erhebliche Beeinträchtigung für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling.

Variante C (Verlegung nach Osten aus der Nasswiese heraus): Die anlagenbedingte Flächeninanspruchnahme stellt keine Beeinträchtigung für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling dar, da keine Lebensstätten betroffen wären.

3 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

3.1 Maßnahmen zur Konfliktvermeidung

Der geplante Feldweg wird nach Westen verschoben (Variante C) und somit kann eine Beeinträchtigung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings vermieden werden:

- 5.V** Verschiebung eines Anwandweges südlich der Bundesstraße 85 nach Westen zum Schutz einer feuchten Hochstaudenflur und eines randlichen Lebensraumes des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings.

3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)

Durch die Festlegung der Planung auf Variante C sind CEF-Maßnahmen nicht erforderlich, da kein Habitat des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings betroffen ist.

4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

4.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

4.1.1 Tierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergeben sich aus § 44 Abs.1, Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot von Lebensstätten (s. Nr. 2.1 der Formblätter):

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der Formblätter): Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Tötungs- und Verletzungsverbot (s. Nr. 2.3 der Formblätter): Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen.

Umfasst ist auch die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Kollisionsrisiko für die jeweilige Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen *signifikant* erhöht.

4.1.1.6 Tagfalter

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Tierarten des Anhang IV FFH-RL: Tagfalter

Tab. 1: Schutzstatus und Gefährdung aller im Untersuchungsraum nachgewiesenen Tagfalterarten

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BY	EHZ KBR
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris nausithous</i>	V	V	U1

Legende

RL D	Rote Liste Deutschland und	RL BY	Rote Liste Bayern
0	ausgestorben oder verschollen	G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
1	vom Aussterben bedroht	R	extrem seltene Art mit geographischer Restriktion
2	stark gefährdet	V	Arten der Vorwarnliste
3	gefährdet	D	Daten defizitär
*	ungefährdet		

EZH	Erhaltungszustand	KBR	= kontinentale biogeographische Region
FV	günstig (favourable)	U2	ungünstig – schlecht (unfavourable – bad)
U1	ungünstig – unzureichend (unfavourable – inadequate)		
XX	unbekannt (unknown)		

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: **V** Bayern: **V** Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der **kontinentalen Biogeographischen Region**

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht unbekannt

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling kommt im östlichen Teil Mitteleuropas vor und ist in Niederbayern weit verbreitet. Die Art besiedelt extensive Wiesen und Weiden oder junge Brachestadien von Grünland sowie wechsel-feuchte bis wechselltrockene Saumstrukturen (Grasfluren) wie z. B. Grabenränder, Waldränder und Straßenränder.

Voraussetzung für sein Vorkommen sind neben den genannten Habitaten einerseits das Vorhandensein der Wirtspflanze Großer Wiesenknopf, der Saughabitat für die Imagines und einzige Nahrungspflanze für die Larven ist, andererseits das Vorkommen geeigneter Wirtsameisen (vorwiegend *Myrmica rubra*, daneben auch *M. scabrinodis*).

Die Art legt ihre Eier an Blüten des Großen Wiesenknopfes. Die Larven leben zunächst von der Blüte, im vierten Larvenstadium verlassen sie dann die Nahrungspflanze in Richtung Boden und lassen sich von Knotenameisen in deren Nester eintragen. Im Ameisennest leben die Raupen bis zur Verpuppung und zum Schlupf im nächsten Sommer von der Ameisenbrut. Paarung, Eiablage, Larvenentwicklung, Überwinterung und Verpuppung findet stets und ausschließlich im Habitatkomplex aus Beständen der Wirtspflanze und Ameisennestern statt.

Lokale Population:

Bei der ersten Begehung am 23.07.2020 wurden zwei Imagines des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings an Blüten am Rand der bewirtschafteten Feuchtwiese an Blüten des Großen Wiesenknopfes saugend beobachtet, die aber nach kurzer Zeit auf die direkt daneben liegende Nasswiesenbrache zurückflogen. Auf der teilweise biotopkartierten Naßwiesenbrache direkt südwestlich der Bundesstraße 85 und auch an der dort anliegenden Böschung zur Fahrbahn wurden insgesamt ca. zwölf Imagines des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings beobachtet. Die Naßwiesenbrache mit der angrenzenden Straßenböschung ist somit als (verliebener?) Kernlebensraum der Art im Untersuchungsgebiet anzusehen.

Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird aufgrund der relativen kleinen Lebensraumflächen und der isolierten Lage als „mittel – schlecht eingeschätzt.“

Der **Erhaltungszustand der lokalen Population** wird bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist während seines gesamten Lebenszyklus sehr eng an seine Nahrungspflanze Großer Wiesenknopf und an das Vorhandensein der Wirtsameisen gebunden. Von der Art besiedelte Flächen mit der Wirtspflanze und den Wirtsameisen sind deshalb immer zugleich auch Fortpflanzungs- und Ruhestätte. Nester der Wirtsameise sind ebenfalls Bestandteil der Fortpflanzungsstätte.

Je nach geplanten Szenario Variante A, B oder C kann das Schädigungsverbot einschlägig werden (Variante B) oder nicht (Varianten A und C). Die aktuelle Planung realisiert die Variante C (Verschiebung des Anwandweges nach Westen zum Schutz einer feuchten Hochstaudenflur), bei der keine Schädigung des Lebensraumes eintritt.

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

Die Verschiebung des Anwandweges wird als konfliktvermeidende Maßnahme gewertet:

- Konfliktvermeidende Maßnahmen:
- 5.V Verschiebung eines Anwandweges südlich der Bundesstraße 85 nach Westen zum Schutz einer feuchten Hochstaudenflur und eines randlichen Lebensraumes des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings
- CEF-Maßnahmen erforderlich:
- – nein –

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist in allen Entwicklungsphasen relativ unempfindlich gegenüber Störungen, wie sie z. B. durch Baumaschinen in der Nähe seiner Habitate entstehen könnten.

Bei der geplanten Variante C wird das Störungsverbot nicht einschlägig.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- – nein –
- CEF-Maßnahmen erforderlich:
- – nein –

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Eine Tötung oder Verletzung von Imagines bei den Bauarbeiten ist unwahrscheinlich. Jedoch könnten Präimaginalstadien bei der Baufeldfreimachung (Abtrag des Oberbodens) verletzt oder getötet werden.

Bei der geplanten Variante C wird das Tötungs- und Verletzungsverbot nicht einschlägig.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- – nein –

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

5 Gutachterliches Fazit

Durch die planerische Festlegung auf Variante C (Verschiebung des Anwandweges nach Westen) wird das Einschlägig Werden artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ausgeschlossen.

Anhang: Fotodokumentation



Fotodokumentation



Foto 1: Grenzbereich zwischen bewirtschafteter Nasswiese und Nasswiesenbrache mit Mädesüß-Saum, Blickrichtung Nordost zur Bundesstraße 85.



Foto 2: Grenzbereich zwischen bewirtschafteter Nasswiese und Nasswiesenbrache mit Mädesüß-Saum, Blickrichtung Südwest zum Grünbach.

Fotodokumentation



Foto 3: Grenzbereich zwischen bewirtschafteter Nasswiese und Nasswiesenbrache mit Mädesüß-Saum, Detail gemähte Wiese mit Großem Wiesenknopf.



Foto 4: Blick auf die Nasswiesenbrache Richtung Kreisel, hinterer Teil der Fläche ist Biotop Nr. 6943-1022 (artenreiche, aber verbrachende Nasswiese mit viel Großem Wiesenknopf und Bestand des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, vorderer Teil mädesüßdominierte Hochstaudenflur).

Fotodokumentation



Foto 5: Größerer Bestand des Großen Wiesenknopfes auf Böschung zum Parkstreifen der Bundesstraße 85, westlicher Teil. Zum Zeitpunkt der Begehung keine Exemplare des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, aber potenzieller Lebensraum.



Foto 6: Größerer Bestand des Großen Wiesenknopfes auf Böschung zum Parkstreifen der Bundesstraße 85, Blick nach Südosten. Zum Zeitpunkt der Begehung keine Exemplare des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, aber potenzieller Lebensraum.

Fotodokumentation



Foto 7: Blick nach Süden von der Straßenböschung aus auf die artenreiche Nasswiese (Biotop Nr. 6943-1022) mit viel Großem Wiesenknopf und Bestand des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings nahe des Kreisels.



Foto 8: Übergang von der biotopkartierten Nasswiese zur Böschung der Bundesstraße, Blickrichtung nach Südosten Richtung Kreisel. Im Übergangsbereich, aber auch in der Nasswiese selbst wächst sehr viel Großer Wiesenknopf, der von Imagines des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings befliegen wird.

Fotodokumentation



Foto 9: Großer Wiesenknopf am Fuß der Böschung mit Imago des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (Beispiel).



Foto 10: Detailaufnahme des obigen Bereiches: Imago des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings an Blüte des Großen Wiesenknopfes.